

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Die „Volkswacht“
erschint täglich Montag ausser
Sonntagen und ist durch die
Korrespondenten, Hans Wappler, Nr. 451,
besorgt für die Post und
durch die Korrespondenten zu beziehen.
Preis 10 Pfennige. Nr. 451,
per Woche 30 Pf.
Verlagsanstalt Nr. 451.

Abbestellungsbedingungen
Bestellung für die nächste Nummer
müssen bis Sonntag 10 Uhr in den
Korrespondenten abgegeben werden.

Telephon
Nr. 451.

Telephon
Nr. 451.

Nr. 83.

Donnerstag, den 10. April 1902.

13. Jahrgang.

Zentrum und Arbeiter.

Einem Artikel des Genossen Elm in den „Sozialistischen Monatsheften“ entnehmen wir die folgenden lehrreichen Erinnerungen:

Die ultramontan gesinnten Arbeiter sind erst recht spät, erst in den letzten Jahren dazu gekommen, sich ernstlich mit sozialpolitischen Fragen zu beschäftigen.

Anfangs dieser Thatsache ist es geradezu überraschend, daß, sobald dieses geschieht, sie so ziemlich dieselben Forderungen stellen, wie ihre sozialdemokratischen Kollegen, und deshalb natürlich mit den „maßvollen“ Sozialpolitikern in der Zentrumsparlei in direkten Gegensatz gerathen.

So hatte z. B. zur Reform des Gewerbeunfall-Versicherungs-Gesetzes der Gewerbeverein in Pilsener Bergarbeiter eine Petition eingereicht, in welcher die Einführung freiwilliger Unfallversicherungen der Berufsgenossenschaften entschieden bekämpft und verlangt wurde, dieselben obligatorisch zu machen. Ferner enthielt die Petition die Forderung, daß die Vollrente nicht nur 66 2/3, sondern 75 Prozent des Arbeitsverdienstes betragen sollte. Ebenfalls wandte sich der christliche Gewerbeverein gegen die Herabsetzung der Rente für jugendliche Arbeiter und verlangte die Festsetzung der Rente entsprechend dem Lohn erwachsener Arbeiter.

Das Zentrum stimmte diese Forderungen prompt nieder und überließ die Vertretung derselben der sozialdemokratischen Fraktion.

Am 27. April 1900 wurde im Reichstage eine Petition des oberschlesischen christlichen Arbeitervereins erörtert, die achtfündige Arbeitszeit in Bergwerken, Hütten und Fabriken einzuführen, wie solche schon in anderen Ländern bestünde. Auch bei der Erörterung dieser Frage war es wiederum das Zentrum, welches den Wunsch der christlichen Arbeiter bekämpfte, während die Sozialdemokraten denselben verteidigten.

Ebenfalls stimmte auch nicht ein Zentrumsabgeordneter dafür, eine Petition des christlichen sozialen Textilarbeiter-Verbandes von Supun und Umgebung dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, in welcher die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit für die Textilindustrie, eine Mittagspause von 1—1 1/2 Stunden und das Verbot der Nacharbeit verlangt wurde.

Derselbe christliche Verein petitionierte anlässlich der Novelle zu den Gewerbegerichten für die Errichtung von Gewerbegerichten in allen Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern; das Zentrum verhinderte einen derartigen Beschluß, und so wurde mit dessen Hilfe beschlossen, diese Wohlthat nur den Arbeitern in Städten mit mehr als 20,000 Einwohnern zu erweisen.

Die Zentrumspreffe nimmt auch den Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften, der in letzter Zeit gerührt hatte, wieder auf. Die Kämpferin im Streit ist die „Trierer Landeszeitung“, das Organ des bekannten Kaplans Dasbach. Sie wirft den Führern der genannten Gewerkschaften vor, daß

sie die unerfällliche Begehrlichkeit predigen. Besonders hat es ihr eine Rede angethan, die der katholische Arbeitersekretär Giesberts vor einiger Zeit in Goch (Kreis Kleve) gehalten hat. Giesberts hatte dort gesagt, die Arbeiterverhältnisse am Niederrhein wären derart, daß sie so nicht bleiben könnten, und würden von den Unternehmern friedliche Vorschläge nicht angenommen, so würde es zum Kampf kommen, eventuell würden die christlichen Gewerkschaften vor dem Generalkrieg nicht zurückschrecken.

Die „Trierer Landeszeitung“ beruft sich auf den bekannten Erlaß der Bischöfe gegen die christlichen Gewerkschaften und schreibt zum Schluß:

„Wenn Liebe nicht blind machte, würde es wohl einleuchten, daß da eine Sache wäre, der als einer gefährlichen entgegen zu treten an der Zeit wäre. Wenn es nämlich auf der christlichen Ebene so weiter geht, dann könnte es kommen, daß ein bestimmter Verband den katholischen Arbeitern verboten werden könnte, so gut wie die sozialdemokratischen, falls nämlich der bestimmte Verband zur Erreichung seiner Ziele auf sittlich unerlaubte Mittel verfehle oder in eine Richtung hineingeriethe, die für katholische Arbeiter sehr gefährlich wäre.“

Dieses ist gewiß deutlich; die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, deren Redakteur Giesberts ist, antwortet darauf: Giesberts sei der Meinung, daß er die Mehrheit der katholischen Arbeiter hinter sich habe, es sei bescheiden, daß die berechtigten und loyalen Bestrebungen der christlichen Arbeiter, in einem katholischen Blatte so verdächtigt würden und das in einer so kritischen Zeit wie jetzt. Zum Schluß werden die katholischen Arbeiter ermahnt, fest zu halten an den christlichen Gewerkschaften und der katholischen Arbeiterpresse und sich nicht irre machen zu lassen.

Wir müssen gestehen, daß es doch etwas viel von den katholischen Arbeitern verlangt ist, auf der einen Seite ist das Zentrum eifrig thätig, ihnen das Brot zu verteuern, und auf der anderen Seite greift es ihre Organisation, durch die sie ihre wirtschaftliche Lage heben wollen, an und will sie verbieten. Hoffentlich kommen die katholischen Arbeiter zur Einsicht und schwenken zur Sozialdemokratie, der einzigen Arbeiterpartei, ab.

Soziale Praxis.

Jahresbericht des Arbeitersekretariats Breslau für 1901. (Fortsetzung.)

Eines Uebelstandes muß hier noch Erwähnung gethan werden, nämlich des Umstandes, daß in sehr vielen Fällen der Vertrauensarzt der besagten Genossenschaft zugleich als Vertrauensarzt des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung fungirt. Es ist dies ein Verhältnis, welches für den Berufungskläger von größtem Schaden sein kann.

Derselbe Mann, auf Grund dessen Gutachtens die Berufsgenossenschaft jener Bescheid erlassen hat, welcher den Gegenstand der Berufung bildet, derselbe Mann, dessen Auffassung des Falles die eigentliche Ursache des Berufungsverfahrens ist, der abhängige Angehele der verklagten Partei, fungirt nachher als Vertrauensarzt des Gerichts, das sich in der medizinischen Würdigung des Falles zu äussern auf ihn verlassen muß. Der Genossenschafts- arzt vertritt in erster Reihe — Niemand wird ihm dies übel nehmen — das Interesse seiner Behörde, der gerichtliche Vertrauensarzt, der dem Gerichte bei seinen Entscheidungen an die Hand gehen soll, muß unabhängig von den Parteien sein und über diesen stehen.

Die Herren luden ihn ein, sich zu ihnen zu setzen und der Landrichter sagte:

„So ist die Konferenz in Enneberg doch zu etwas gut gewesen; man würde Sie sonst wohl gar nicht mehr in St. Vigil zu sehen bekommen.“

„Nollenbecher hat erzählt, daß er zur Konferenz müde“, erklärte der Oberförster, indem er seinen mit Silber beschlagenen Meerichmann mit Tabak füllte. Die Verordnung der Regierung in Bezug auf die Geistlichkeit steht übrigens schon in dem Regierungs- blatte, das Kuischleitner gestern aus Brunn gebracht hat. Auch die Erhöhung der Transsteuer für das neue Jahr ist darin publiziert. „Rur so fortgefahren: wo gewinnt man die Zerkler?“

„Darf man fragen, was in Enneberg beschlossen worden ist, oder ist's Amtsgeheimnis?“ fragte der Landrichter und hielt sein halbgefülltes Glas gegen das Lampenlicht.

„Ein Beschluß konnte von der Konferenz wohl nicht gefaßt werden“, äußerte Hannes, wenn wir auch Alle der Meinung waren, daß die Kirche unmöglich diesen Eingriffen in ihre uralten Rechte sich fügen könne.“

Die uralten Rechte! sagte der Landrichter, indem ein Lächeln um seine Lippen spielte. Wenn überhaupt ein Recht vor Gewalt bestände in unserer Zeit, so brauchte der Klerus nur den Friedensvertrag von Preßburg für sich anzurufen.

„Ab machet mich lachen, Freund Jengert“, rief der Oberförster Manta und klopfte den Fiskus, dessen er sich zum Anzünden des Tabaks bedient hatte, an seinem Pfeifenroste aus.

„Darin ist ausdrücklich festgestellt worden“, fuhr der Landrichter fort, daß Trol bei seinen erblichen Privilegien, Rechten und Freiheiten belassen, unsere ständische Verfassung, unsere religiösen Institutionen und Gebräuche nicht angetastet werden sollen. Auf diese Bedingungen hin hat Trol dem Könige von Bayern Treue gelobt.“

„A“, rief Hannes aus, indem sich sein Gesicht höher röthete. „Und dennoch wagt man, unsere Bischöfe zu entsetzen und zu bannen, unsere Priester in die Gefängnisse zu stecken und verbietet man dem Volke das Maßfahren nach den Gnadenorten!“

„Schuld, Schuld, mein Vetter, das ist erst der Anfang“, höhnte Manta ingrämig. „Auch dürfen Sie ja nicht glauben, daß Bayern in den anderen Ländern sein Wort besser gehalten hat und hält. Unsere ständische Verfassung existirt nicht mehr, und obgleich Trol nach wie vor von der Konstitutionspflicht befreit bleiben sollte, werden unsere jungen Männer zum Kriegsdienst im Interesse des Franzosentaisers gezwungen und verwildern unter den Rheinbundstruppen. Die Steuern werden uns nach fremdem Gutdünken auferlegt und wir haben nur noch das Recht, zu zahlen und das Maul zu halten.“

„Er hielt die Nase nach unten.“

Herr Jengert hatte unterdessen mit der Hand in seinem Haar gewühlt, wie es seine Angewohnung war. Jetzt sagte er, sich

Sache der Arbeitnehmerbeisitzer bei den Schiedsgerichten wird es sein, alle Mittel zur Anwendung zu bringen, um diesen Mißstand endlich zu beseitigen. Interessant und bezeichnend zugleich ist auch eine Erfahrung, welche die Unfallverletzten so oft machen müssen, nämlich die Erfahrung, daß die Herren Privatärzte den Verletzten zwar den Rath geben, Berufung oder Refuzir einzulegen, wenn die Verletzten aber um Ausstellung eines Gutachtens bitten, dann finden sie, selbst wenn sie zur Bezahlung bereit sind, bei den Herren verschlossene Thüren und zwar bei Ärzten, die sofort bereit sind, Gutachten zu verfassen, wenn sie von der Genossenschaft ersucht werden.

Und nun einige Zeilen über die Invalidenrentensachen.

Diese sind nicht so stark angewachsen wie die Unfallsachen. Ihre Zunahme gegen das Vorjahr beläuft sich auf 45. Zunächst ist die Thatsache zu erwähnen, daß, wenn schon die Erhebung der Unfallsachen oft recht lange auf sich warten läßt, der Geschäftsgang bei Bearbeitung der Invalidenrentensachen ein noch viel langsamer ist. In einem Falle, der allerdings etwas komplizirt lag — wir kommen auf denselben noch näher zu sprechen — war der Antrag auf Rentenbewilligung am 20. April 1900 gestellt worden, am 16. März 1901 erging der ablehnende Bescheid der Landesversicherungsanstalt, am 3. April wurde die Berufung eingelegt und in der Schiedsgerichtssitzung vom 4. Januar 1902 wurde endlich die Rente zugesprochen. Schon Tage der Antragstellung bis zur Herstellung des Urtheils waren blos — 21 Monate vergangen! Noch auf einen anderen Umstand muß hier kurz hingewiesen werden. Die meisten Bescheide der Landesversicherungsanstalt ablehnenden Inhalts — und diese überwiegen — enthalten den begründenden Satz: „Die untere Verwaltungsbehörde und die Beisitzer halten Sie für erwerbsunfähig, doch können wir dem Gutachten nicht zustimmen.“ Es muß eben schon einer dem Tode näher als dem Leben sein, ehe er für erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes erachtet wird.

Das mußte insbesondere der Schmiedegeselle R. erfahren. Man stelle sich einen mittelgroßen, geblickt einhergehenden Mann mit schlohweißem Bart und Kopfsaar, verfallenen Gesicht und einer Staarbrille vor den Augen vor, und Niemand wird es glauben, daß dieser Mann noch nicht einmal sechzig Jahre alt ist. Wenn die untere Verwaltungsbehörde diesen Mann für völlig erwerbsunfähig erachtete, so wird das Jeder, der den Mann einmal gesehen hat, verstehen können. Und worin bestehen denn seine Leiden? Das linke Auge hat in Folge eines Starleidens so gut wie gar keine Sehkraft, auch das rechte Auge ist so schwach, daß der Mann nur vermittelt einer Brille etwas zu sehen vermag. Ferner fehlt dem R. der linke Zeigefinger, außerdem ist er mit einem doppelten Leistenbruch behaftet. Aber damit sind wir noch nicht am Ende. In all seinen Leiden tritt noch eine Blasenkrankheit und ein chronisches Keißen in den Armen und im Rücken, welches manchenmal so heftig auftritt, daß R. zum An- und Auskleiden der Hilfe bedarf. Die Landesversicherungsanstalt und ebenso das Schiedsgericht lehnten trotzdem die Anerkennung der Rentenansprüche ab und beschieden den R. dahin, daß er noch im Stande sei, wenn auch nicht als Schmied, so doch durch leichte Arbeiten auf einem anderen Gebiete des wirtschaftlichen Lebens ein Drittel des Normalverdienstes zu erreichen. Daß der Mann als Schmied nie mehr Arbeit finden kann, wird zugegeben. Aber auf einem anderen Gebiete des wirtschaftlichen Lebens? Nun, dieser Mann mit dem Aussehen eines völlig Invaliden wird nie Arbeit finden, selbst wenn er noch die körperlichen Kräfte hätte, dann ist eben sein Aussehen, das ihn völlig erwerbsunfähig macht, der Grund seiner Invalidität. Wenn man sagt, R. sei noch im Stande, jährlich 286 Mk. zu verdienen, dann muß wenigstens die Möglichkeit vorhanden sein, daß er Gelegenheit findet, so viel zu verdienen. Ist aber diese Möglichkeit in Folge des von seinen Gebrechen herrührenden großen Leidens und invaliden Aussehens ausgeschlossen, dann müßte, wie gesagt, schon aus diesem Grunde Invalidität im Sinne des Gesetzes angenommen werden. (Fortsetzung folgt.)

Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tyrol von Robert Schwegel.

Hannes bestärkte ihn in seiner besseren Stimmung. Als er aber Abschied nahm, begleitete ihn die Sorge, daß er den Dämon, der in seinem Bruder sich regte, nur für den Augenblick beschwichtigt, nicht überwältigt habe. In dieser Sorge war es ihm um Stajis willen, deren Glück er gefährdet sah, doppelt schmerzlich, daß ihm der Klosterhof verschlossen war.

Er lenkte seine Schritte nach der Schmiede Wolf Ledner's, um der Schwester einen Gruß durch ihren Bräutigam zu schicken. Vielleicht mußte Wolf einen Rath. Im Gegensaße zu seinem Bruder hatte ihm das ruhige, sichere und verständige Wesen des Schmiedes von jeder Achtung eingefloßt.

Wolf schäufte unter dem Vordache seiner Schmiede die Luft eines Herdes. Der Eigenthümer desselben stand dabei. Es war ein Bauer aus Nilslein unterhalb St. Martin, der in Gehäusen nach St. Vigil gekommen war. Er kannte Hannes und erbot sich, ihn in seinem Schlitten, den er im Stern eingestekt hatte, bis Nilslein mitzunehmen; in einer Stunde etwa gedachte er aufzubrechen.

Hannes nahm das Anerbieten mit Dank an und Wolf führte ihn, nachdem er seine Arbeit beendet, in seine Stube, die neben der Werkstatt lag. Man merkte der Stube nicht an, daß sie von einem Junggesellen bewohnt wurde, so ordentlich sah es in ihr aus.

„Daß Sie nach dem, was geschehen ist, jetzt nicht auf den Hof gehen mögen, verzieh' ich“, sagte der Schmied, als Hannes ihm den Zweck seines Besuches mitgetheilt hatte. Man müßte die Zeit wailen lassen und mit gelinden Schlägen nachhelfen, meinte er. Die Kraft allein thäte es beim Schmieden nicht, man müßte vor allen Dingen das Eisen kennen, das man unter dem Hammer hätte. Was Eisen und er thun könnten, um den Alten allmählich zu befechtigen, das würde gewiß geschehen. Von den Sorgen, die ihn wegen seines eigenen Lebensglückes in Folge von Ambros' bereiter Verbindung mit Stajis bedrückten, schwieg er. Es lag nicht in seiner Art zu klagen, am allerwenigsten, wo er, wie hier, berzeugt war, daß ihm der Andere nicht helfen könnte.

Die Sonne des kurzen Wintertages war bereits untergegangen und es dunkelte schon, als Hannes und Wolf unter dem Vordach der Schmiede die letzten Worte mit einander austauschten. Keiner von ihnen ahnte, daß sie erst nach Jahren einander wieder begegnen würden.

Hannes begab sich, wenig ermuthigt, in den Stern, um auf Nilslein zu warten. In der Herrenstube, wo bereits die Flamme über dem Tische angezündet war, traf er den Landrichter und den Oberförster bei ihrem Abendessen.

„Dazu macht sich die materielle Noth von Tag zu Tage jähbarer. Die Sperre zwischen Tyrol und Bayern ist zwar gefallen; dafür hat Napoleon das ganze europäische Festland mit der Kontinentalperre umklammert, welche die Preise für alle Bedürfnisse zu einer kaum noch erscheinlichen Höhe hinauftrieb. Nehmen Sie ferner die Verflechtung des Geldes, die hohen Steuern und anderen übeln wirtschaftlichen Maßregeln, das Stocken von Handel und Wandel in Folge der ewigen Kriegsunruhen, den tief erschütterten Kredit in Verbindung mit dem schlechten Hypothekenswesen! Mancher wohlhabende Mann in den Städten wie auf dem Lande ist dadurch bereits an den Bettelstab gebracht worden. Auch in unserem Thale häufen sich die Schuldlagen und fruchtlosen Exekutionen und ich kenne Manchen, der hart vor der Gant steht.“

„Aber das ist ja schrecklich“, murmelte der Murrat.

„Schrecklich“, rief der Oberförster mit seiner tiefen, starken Stimme. „Es ist viel schrecklicher, daß wir es uns gefallen lassen, Himmlicher Herrgott, wenn ich so Sonntags die Büchsen am Stand knallen höre.“ Er schaute mit düsteren Augen in die Rauchwolken.

Hannes machte erichredt eine abwendende Bewegung. „Wehr' sich denn der Merus etwa nicht mit seinen Waffen?“ fragte Herr Manta. „Wo sollen wir denn Recht suchen gegen die Vergevaltigung durch die bayerischen Obersten, Kommissarien und Kreisauptleute, wenn nicht bei uns selbst. Treibt man Tyrol nicht zum Neupferlen?“

Herr Jengert, der sinnend in sein Glas blidte, sagte: „Als unsere Nachbarn, die Schweizer, einst von den österreichischen Landrösten vergevalligt wurden, da erhoben sie sich wie ein Mann. Draußen im Reiche ist vor ein paar Jahren ein Dichter gestorben, Schuder hieß er, der hat ein Drama daraus gemacht. Es heißt es an einer Stelle:

„Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden, Wenn unerträglich wird die Last — greift er hinauf getrosten Muthes in den Himmel Und holt herunter seine ew'gen Rechte, Die droben hangen unveräußerlich Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst — Der alte Urstand der Natur kehrt wieder, Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht — Junn letzten Mittel, wenn kein anderes mehr Verlangen will, ist ihm das Schwert gegeben.“

Er hatte die Verse nur mit halber Stimme und ohne Pathos, aber doch mit Nachdruck gesprochen. „Denn er mit zurückgehoenen Kopfe in das Licht der Sonne über dem Tische blidte, als Mante er dort die Worte Schiller's ab. Die Wirkung äußerte sich auf den heißblütigen Oberförster darin, daß er seinen mächtigen schwarzen Schnurrbart strich und rief:

„Das ist mir aus der Seele gesprochen, das sind goldene Worte. Und Sie sagen, der Mann ist tod? Das muß ein großer

Ein Antwerpener Haus soll den sozialistischen Gesellschaften im Ganzen 17000 Revolver verkauft haben. So melden bürgerliche Bureau's.

Mit Rücksicht auf die Möglichkeit von Unbefriedigungen hat der Kriegsminister die Einberufung der Jahrgänge 1898 und 1899 der Miligen, der 14 Linienregimenter, des 1. und 2. Jägerregiments zu Fuß, sowie des Jahrganges 1898 der Karabinier und des Grenadier-Regiments und der Verwaltungstruppen angeordnet. Die Genannten haben sich unverzüglich zu ihren Truppenteilen zu begeben. Ebenso haben sämtliche Gendarmeriebrigaden sich marschbereit zu halten.

Die Friedensverhandlungen. In Amsterdam eingelaufene Nachrichten melden, daß die Friedensverhandlungen in Südafrika ihrem Abschluß nahe und das Ende des Krieges innerhalb weniger Tage mit Sicherheit zu erwarten sei.

Gerüchte aller Art über Friedensverhandlungen wurden auch an der Londoner Börse verbreitet. Es ist jedoch nicht möglich, dieselben auf ihre Richtigkeit zu prüfen, da die Regierung jede Auskunft verweigert.

In Amsterdam ist ferner die Meldung eingetroffen, daß Norderberg sich nach Südafrika begibt, um auf Grund eigener Anschauung dem Könige Eduard entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Der Monarch ist sehr ungehalten, daß die Unterhandlungen einen so schleppenden Verlauf nehmen und äußerte wiederholt, er wüßte nicht, wie der Tag herbei, an welchem die Feindseligkeiten definitiv zu Ende seien. Die der Bureau-Regierung ausgegangenen direkten Meldungen bestätigen, daß bis Ende März die Befassung des Bureau's vorzüglich und die gegenwärtige Lage für die Bureau derart günstig ist, wie in den ersten Tagen der großen Burenkriege. In der Umgebung Richardsburg herrscht Angesichts der Burenfolge, sowie der Haltung des Königs Bestürzung.

Reia Sohn Krügers. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Amsterdam mitgeteilt: In der in englischen Blättern gebrachten Nachricht, daß Krügers Sohn Caspar den Engländern den Treueid geleistet habe, wird an unterrichteter Stelle in Utrecht berichtet, daß augenscheinlich eine Verwechslung mit dem Sohn eines Krüger im Distrikt Koning's vorliegt. Caspar Krüger sei noch bei seiner Kommando.

Partei-Angelegenheiten.

Unser Straffont. Im Monat März wurden gegen Parteigenossen an Strafen verhängt insgesamt 2 Jahre, 7 Monate und 2 Tage Gefängnis und 2232 Mk. Geldstrafe.

Arbeiterbewegung.

Tarifgemeinschaft im Feingoldschläger-Gewerbe. Nach langen Verhandlungen kam zwischen dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Verband der Feingoldschlägermeister Deutschlands eine Tarifvereinbarung zu Stande, die vorläufig auf ein Jahr gilt. Hauptzweck ist die gemeinsame Festlegung der Löhne und der Arbeitszeit. Diese wird je nach Bedarf festgelegt, darf aber neun Stunden täglich nicht überschreiten. In den der Tarifgemeinschaft angehörenden Betrieben dürfen nur tariffreie Arbeiter beschäftigt werden und diese dürfen wiederum nur in tariffreien Geschäften Arbeit nehmen. In Mittelstrafen gehören alle Betriebe der Tarifgemeinschaft an. Wenn sich die Vereinbarung bewährt, soll sie später für längere Zeit abgeschlossen werden.

Die Kieker Schuhmacher befinden sich wegen einer Lohnforderung im Aufstande. Die Meister suchen Arbeitswillige aus allen Gegenden Deutschlands heranzuziehen, ganz besonders in schlesischen Blättern wird fleißig ammoniert. In den Gesuchen ist angegeben, daß der Lohn für Herrenboden z. B. 4.80 Mk. beträgt, bisher erhielten die Gesellen jedoch nur 3.90 Mk. und um den oben veränderten Lohn dreht sich der ganze Streit. Wir machen deshalb die schlesischen Schuhmacher-Gesellen auf den Kampf in Kiel aufmerksam.

Der Bund der italienischen Landarbeiter. Bei einer Sitzung des Generalkonvents des Landarbeiterbundes, welche dieser Tage in Bologna stattfand, gab der Generalsekretär Vegani interessante Aufschlüsse über den Stand dieser bedeutsamen Landarbeiterbewegung. Am 24. November zur Zeit des Landarbeiterkongresses in Bologna befanden 704 Organisationen mit 144,188 Mitgliedern, heute, so berichtet der Generalsekretär, sind 975 mit 185,030 Mitgliedern dem Bunde angeschlossen. Das macht in 4 Monaten eine Zunahme von 271 Ortsvereinen mit 40,850 neuen Mitgliedern.

Lokales und Provinziales.

Breslau, den 10. April.

1. Acht Monate Gefängnis, das war das Resultat einer Strafkammer-Verhandlung, welche gestern unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Janske gegen die Maurer Josef Machate, Ernst Haase, Heinrich Köstler, Hermann Haase und den Zimmerer Hermann Schmidt stattfand. Bedrohung, Vergehen gegen die persönliche Freiheit, Beleidigung und Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung waren die Delikte, welche den Sündern von der Anklage zur Last gelegt wurden. Die Vorgänge auf einem in Rothkretscham gelegenen Bau des Stadtverordneten und Fabrikbesizers Guido Simon, mit denen wir uns schon mehrere Male zu beschäftigen Gelegenheit hatten, bildeten die Grundlage und den Anlaß des Prozesses. Der Sachverhalt sei hier noch einmal kurz recapituliert.

Auf seinem am sogenannten Wanjener Weg gelegenen Grundstücke beabsichtigte Herr Simon einen massiven Fabrik-Schuppen zu errichten. In seiner Gipsdielenfabrik waren im November u. A. auch einige Maurer als Arbeiter gegen ein Stundenlohn von 25 Pf. beschäftigt. Da der Geschäftsgang ein schwacher war, so beabsichtigte im November v. J. Herr Simon, der nicht mit dem bekannten Ratismaurermeister und Stadtverordneten gleichen Namens zu verwechseln ist, nach Unternehmerrücksicht, eine Anzahl von Arbeitern zu entlassen, unter ihnen auch die erwähnten Maurer. Zur guten Zeit erinnerte sich Herr Simon, daß er ja draußen in Rothkretscham einen Bau errichten wolle, und aus überströmendem Wohlwollen für die armen Arbeitslosen stellte er es den Maurern anheim, an seinem Bau weiter zu arbeiten, wenn sie anstatt der für Maurerarbeiten ortsüblichen 45 Pf., sich mit einem Stundenlohn von 35 Pf. zufrieden geben wollten. Die Maurer, dem Verband nicht angehörend, befehlten nicht genug Selbstdisziplin, sie nahmen das Anerbieten an, und später traten noch einige andere Maurer, unter ihnen ein Pole, ein, die vorher nicht bei Herrn Simon als Arbeiter beschäftigt waren, trotzdem aber auch nur 35 Pf. erhielten. Die zu dem Bau notwendigen Zimmerer waren von einem hiesigen Zimmermeister gestellt worden, und sie erhielten den üblichen Lohnsatz von 45 Pf., offenbar sehr zum Leidwesen des Herrn Simon, der sich einmal recht drastisch äußerte, die Zimmerer stehlen ihm das Geld aus der Tasche, weil sie so viel mehr Geld erhielten, wie die Maurer. Wäghalber Weise mochte wohl hierzu der Grund dafür liegen, daß der technische Mitarbeiter des Herrn Simon, Namens

Scholz, an die Zimmerer verschiedene Anforderungen stellte, die diese nicht erfüllen konnten und durften. So sollten sie das Sprengwerk ohne das nötige Gerüst bloß von der 40 Zentimeter starken Mauer und von einem primitiven Bodgestell aus aufsetzen, noch dazu an einem Tage, wo Glatteis herrschte. Als die 6 für diese Arbeit bestimmten Zimmerer sich weigerten, dies zu thun, wurden sie entlassen, und solidarisch mit ihnen legten „auf einen Pfiff hin“ auch die übrigen Zimmerer die Arbeit nieder. Die Arbeit übernahmen nun zwei neue Zimmerer in Verbindung mit mehreren Arbeitern, unter ihnen die erwähnten Maurer. Die Vorsitzenden des Maurer- und des Zimmerer-Verbandes, Köstler und Schmidt, suchten zu vermitteln, um die Wiedereinstellung der Zimmerer zu veranlassen. Bei dieser Gelegenheit kam es auch zu Tage, daß die Maurer nicht den ortsüblichen Stundenlohn, sondern 10 Pf. weniger erhielten. Als alle Vorstellungen nichts halfen, als weder die Zimmerer wieder eingestellt wurden noch Herr Simon den Maurern den richtigen Lohn zahlen wollte, wurde über den Bau die Sperre verhängt.

Von den Verbänden wurden nun an der Straße Kontrollposten aufgestellt, denen es auch gelang, einen Theil der Maurer, unter ihnen die beiden Angeklagten Ernst und Hermann Haase, zur Arbeitsniederlegung zu bewegen. Im Laufe der nächsten Wochen kam es nun zu verschiedenen erregten Ausritten. Der Angeklagte Machate, der mit den arbeitenden Maurern und Hilfsarbeitern auf der Straße und am Thor des Bauamtes verhandeln wollte, soll sich hierbei zu verschiedenen Beleidigungen haben hinreißend lassen, ebenso die übrigen Angeklagten, außerdem soll Ernst Haase, der sich aus der Baubude ein Paar zurückgelassene Pantinen wegholen wollte, des Hausfriedensbruches sich schuldig gemacht haben. Ferner erblickte die Anklage eine Nöthigung der bei Simon beschäftigten Arbeiter in den an den Geschäftsführer Scholz gerichteten Worten Machate's: „Na, Sie kommen ja wieder mit Gipswänden auf die Bauten; da stürzt manche Wand ein. Jetzt werden Sie den Schaden davon schon spüren.“ Außerdem sollen sich sämtliche Angeklagte des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung schuldig gemacht haben, monach es verboten ist, Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder Verurteilung zu bestimmen oder zu bestimmen zu versuchen an Verabredungen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, theilzunehmen.

In der Verhandlung stellte es sich zunächst heraus, daß die Anklage gegen Köstler, Schmidt und Hermann Haase jeder Grundlage entbehre. Köstler und Schmidt hatten als die offiziellen Vertreter ihrer Verbände in ruhiger Form mit Herrn Simon verhandelt und sie sowie Hermann Haase hatten in sachlicher Weise die Arbeitswilligen davon zu überzeugen versucht, daß sie nur sich und ebenso ihren Berufsgenossen schaden würden, wenn sie zu geringeren Löhnen arbeiteten, als ihn die Arbeitsordnung vorschreibt. Herr Landgerichtsdirektor Janske vermochte zwar nicht einzusehen, welches Recht die Verbände bzw. ihre Vertreter hätten, das Selbstbestimmungsrecht der Arbeitswilligen zu beschränken, und sie zu überreden, lieber gar nicht zu arbeiten, als zu einem geringeren wie dem tarifmäßigen Lohne. Wenn der Gerichtshof, an der Spitze der Vorsitzende, hierin nichts Anderes sieht, als maßlosen Terrorismus seitens der Arbeitnehmer, so bedeutet das eine geringe Einsicht in die sozialpolitischen Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens. Die Verbände haben mit vieler Mühe für ihre Mitglieder und auch noch für andere Berufsangehörige einen höheren Lohn errungen, es ist ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß dieser Lohn erhalten bleibt. Wird das Erungene durch einen Arbeitgeber oder Arbeitswilligen bedroht, dann ist es kein Terrorismus, sondern nur ein selbstverständlicher Akt der Selbsthilfe, wenn man durch den wirtschaftlichen Kampf den Unternehmer und durch Überredung den Arbeitswilligen zur Innehaltung des höheren Lohnsatzes zu zwingen sucht. Dies geschieht auch im Interesse derjenigen Arbeitgeber, welche tariftreu sind, denn nur, wenn alle den gleichen Lohn zahlen, bleibt die Konkurrenzfähigkeit bewahrt. Es ist auch unrichtig, wenn der Sachverständige, Herr Rathsmaurermeister Simon, in der gestrigen Verhandlung erklärte, die Gültigkeit des Tarifes sei auf das Reichthum der Stadt Breslau beschränkt. Der Tarif ist zwischen Arbeitgeberbund und den Arbeiterorganisationen abgeschlossen, beide Verbände haben Mitglieder auch außerhalb Breslau's, mithin muß im Interesse dieser und um die Konkurrenzfähigkeit zu bewahren, auch der in der näheren Umgebung der Stadt bauende Unternehmer zur Anerkennung des Tarifes gezwungen werden, selbst wenn er dem Bunde nicht angehören sollte. Dies haben die Arbeitnehmer auch bei Herrn Guido Simon versucht, nicht aus Terrorismus, sondern mit vollem Rechte und im Interesse des ganzen Baugewerbes.

Recht bezeichnend für die Art, wie Strafanträge manchmal zu Stande kommen, ist übrigens die Thatsache, daß mehrere Zeugen, die gegen Köstler und Schmidt Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hatten, unter ihrem Eide erklärten, die beiden Angeklagten hätten ihnen nur in ruhiger Weise vorgehalten, sie sollten doch die Arbeit einstellen, ohne ein beleidigendes Wort hinzuzufügen, ja daß einer von den Zeugen sogar bekannte, er habe Köstler während der ganzen Zeit nicht gesprochen, Schmidt aber kenne er überhaupt nicht. Diese Erklärungen waren so frappierend, daß der Vorsitzende diese Zeugen fragen zu müssen glaubte, ob sie nicht vor der Verhandlung beeinflusst worden seien, anders anzuhängen als im Vorverfahren. Ob die Erklärung für diese erstaunliche Erscheinung nicht auf einem anderen Wege gefunden werden dürfte?

Machate soll sich der Nöthigung schuldig gemacht haben. Auch dieser Punkt der Anklage führte zur Freisprechung, da nach der Beweisaufnahme Machate mit seiner Äußerung betreffend die Gipswände weder eine Nöthigung gegen Simon noch gegen die Arbeitswilligen beabsichtigt hatte, daß er vielmehr nur gemeint hatte, die Buben hätten bisher trotz ihres Affordobnes die Gipswände des Herrn Simon, wenn sie defekt wurden, unentgeltlich ausgebessert, für die Zukunft würden sie dies wohl wieder lassen. Was die Beleidigungen, die Machate gegen die Arbeitswilligen ausgesprochen haben soll, anbetrifft, so ergab die Beweisaufnahme, daß er dieselben allerdings mit den Ausdrücken: Verfluchte Lumpen, Ihr seid nicht mehr angepöbelt zu werden, reguliert hatte. Aber das Gericht hat bei der Strafmesung übersehen, daß Machate auch von den Arbeitswilligen gereizt worden ist, daß man mit Raffee nach ihm gegossen hat, daß er mit einer Latte bedroht und ihm einem Ziegelstein an die Schulter getroffen worden ist, und daß Herr Scholz, mit dem er am Thor unterhandeln wollte, zugerufen hat, wenn sein Leben lieb sei, der solle sich weg scheren, er habe etwas in der Tasche. Ferner darf nicht vergessen werden, daß das Solidaritätsgefühl auch unter der Arbeiterchaft eine Ständesehre herausgebildet hat, die ebenso beehrlicht ist und dem Arbeiter eben so viel gilt, wie dem Offizier seine Offiziers-, dem Beamten seine Beamtenchre. Schluß ist im Sinne des solidarisch denkenden Arbeiters der Arbeitswillige, welcher seiner Berufsangehörigen in den Rücken fällt, indem er sein Lohnhüter wird. Und wie es Herr Direktor Janske dem Offizier und dem Beamten sicher nicht verzeihen wird, wenn diese einen Kollegen, der die Ständesehre verlegt, mit Verachtung straflos, so muß auch dem Arbeiter freigesprochen, seiner Verachtung eines Arbeitswilligen Ausdrück zu geben. Die Form, in der dies geschieht, ist es nur, welche den Unterschied macht.

Hätte der Gerichtshof von solchen Gesichtspunkten sich leiten lassen, dann hätte er nicht Machate mit 6 Monaten Gefängnis bestrafen können, dann hätte Herr Landgerichtsdirektor Janske nicht Äußerungen gemacht wie: „Geben Sie nur in die Gefängnisverhandlungen. Woher kommen die vielen Beschuldigungen? Weil die Männer, die zu viel in den Wirtschaften und in Versammlungen sitzen, ihre Familien nicht ernähren können“, oder zu einem Zeugen, der die Arbeit niedergelegt hatte und in einer Wirtschaft Arbeitswillige herüberzugeben versucht hatte: „Ja freilich, Sie bekommen Streikunterstützung, da können Sie allerdings in die Kneipen laufen.“ Und der Vertreter der Staatsanwaltschaft hätte sich nicht zu der Anschauung aufgeschwungen können, das Koalitionsrecht habe in den zielbewußten Arbeitern einen solchen Hochmuth erzeugt, daß sie glauben, das Recht zu haben, die Rechte Anderer in frivolster Weise mit Füßen zu treten.

Ernst Haase, der wie erwähnt, seine Pantinen aus der Baubude holen wollte, entfernte sich nicht sofort auf die Aufforderung des Herrn Scholz vom Baugrundstück, weil er der weitverbreiteten Ansicht war, er müsse dreimal aufgefordert werden. Für dieses Delikt wurde er mit der harten Strafe von zwei Monaten Gefängnis bedacht.

Entschieden verfehlt war es, daß Herr Direktor Janske die Führer der Verbände für alle Vorwurfsfälle, die sich in Verbindung mit den Gezeigten in Rothkretscham abspielten, verantwortlich zu machen suchte. Wie mächtig belannt sein sollte, finden sich bei solchen Angelegenheiten immer eine Menge Menschen ein, die mit der Sache selbst nichts zu thun haben, die der organisierten Arbeiterschaft ganz fern stehen. Auf diese haben selbstverständlich die Führer der Verbände gar keinen Einfluß, selbst wenn Herr Direktor Janske dies behauptet.

Bei der Maifeier in Breslau sollen in diesem Jahre, wie uns vom Komitee mitgeteilt wird, keine besonderen Mai-Abzeichen getragen werden. Es wird statt dessen jedem Teilnehmer empfohlen, sich für den Groschen eine der lehrreichen und unterhaltenden Mai-Zeitungen anzuschaffen.

Fort mit der Schlachtsteuer! Gegen die Aufhebung der Schlachtsteuer in den Städten, in welchen sie leider, wie in Breslau immer noch besteht, wird als besonders ausschlaggebender Grund vor Allem angeführt, daß die Aufhebung der Schlachtsteuer das Fleisch doch nicht billiger machen werde. Die Fleischer würden nämlich einfach den Betrag der Steuer in ihre Tasche stecken. Dagegen führt die „Frei. Ztg.“ dieser Tage einen entscheidenden Gegenbeweis, der bei der Behandlung dieser Frage von hohem Werth erscheint. Das Blatt führt in Vertbeidigung des von der Zolltariffkommission angenommenen Antrages für Aufhebung der Schlachtsteuer in den Städten Folgendes aus:

Als im Jahre 1875 in den alten Provinzen die Mahl- und Schlachtsteuer, mit Ausnahme von sechs Städten, aufgehoben wurde, erwies die Praxis jene Gründe als durchaus unfällig. Insbesondere war damals hervorgehoben worden, daß die Aufhebung der Steuer eine Preisermäßigung der von derselben betroffenen Lebensmittel nicht herbeiführen würde. Künftig hat nun Professor Dr. Laspeyres in Gießen mit wissenschaftlicher Objektivität eingehende statistische Untersuchungen angestellt über die Wirkung der damaligen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer auf die Preise. Laspeyres hat dabei die Archive des preussischen Statistischen Bureau's über die Marktpreise der preussischen Städte benutzt, sowie das Aktenmaterial des preussischen Finanzministeriums über die Mahl- und Schlachtsteuer. Die Untersuchungen von Laspeyres sind veröffentlicht in dem Finanzarchiv von Schanz im ersten Band des Jahrganges 1901. Die Untersuchungen füllen daselbst mehr als 200 Seiten und kommen nach der Preisbewegung vom Dezember 1874 auf Januar 1875 zu folgendem Ergebnis: Bei der Ende 1874 erfolgten Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer fielen in den Steuerstädten die Preise aller befeuerten Artikel sehr bedeutend, und zwar zum Theil allerdings nicht ganz um den Steuerbetrag, zum weitens größten Theil um den ganzen Steuerbetrag, nur durch die Steuer aufhebung bewirkt sein, weil dieselben Artikel in den Nichtsteuerstädten zu gleicher Zeit höchstens einmal fielen oder gar stiegen. Für Fleisch betrug nach der von Laspeyres zusammengestellten Tabelle die Steuer 9 Pf. für das Kilo. In den Steuerstädten sank der Preis gegen die Nichtsteuerstädte im Januar 1875 mehr bei Ochsenfleisch um 11,38 Pf., bei Schweinefleisch um 12,64 Pf., bei Kalbfleisch um 11,27 Pf., bei Hammelfleisch um 7,82 Pf. Bei Weizenmehl betrug die Steuer 6,67 Pf. das Kilo. In den Steuerstädten sank der Preis gegen die Nichtsteuerstädte um 7,21 Pf. mehr. Bei Roggenmehl betrug die Steuer 1,67 Pf. für das Kilo. In den Steuerstädten sank der Preis gegen die Nichtsteuerstädte um 2,77 Pf. mehr. Die Verbilligung in den Steuerstädten, nicht in anderen Städten, auch bei Steuerartikeln, nicht bei anderen Artikeln, nur in der Zeit der Aufhebung, nicht in anderen Zeiten“ giebt Professor Laspeyres den Beweis, daß die Verbilligung von der Steuer aufhebung herrühren müsse.

Gesellen-Prüfungen. Nachdem kürzlich im Bezirk einer Handwerkskammer, um die Mitglieder der Gesellen-Prüfungsausschüsse mit einer sinngemäßen Handhabung der Bestimmungen der Prüfungsordnungen vertraut zu machen, Belehrungsprüfungen stattgefunden haben, deren Ergebnisse befriedigt haben, hat der Minister für Handel und Gewerbe den Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern anheimgestellt, dann, wenn sich auch in anderen Handwerkskammerbezirken das Bedürfnis einer ähnlichen Unterweisung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse bemerkbar machen sollte, die Handwerkskammern in geeigneter Weise auf dieses Vorgehen aufmerksam zu machen. Die Belehrungsprüfungen finden derart statt, daß sich an einzelnen Orten an bestimmten Tagen die Mitglieder der dort und in der näheren Umgebung bestehenden Ausschüsse versammeln. Mit ihnen wird der Hauptinhalt der einzelnen Prüfungsordnungen eingehend besprochen und im Anschluß hieran, auch im Beisein sonstiger Handwerker, durch Befragen zusammengerufener Lehrlinge der hauptsächlich in Betracht kommenden Gewerbezweige praktisch veranschaulicht, in welcher Weise etwa der Gang der theoretischen Prüfung zu gestalten und die allgemeine Prüfung abzunehmen ist.

Neue Postanstalt. In dem gegenwärtig zum Landbesitzbegut des Postamts in Koberwitz (Bez. Breslau) gehörigen Orte Wirwitz soll zum 1. Mai eine Poststation mit der amtlichen Bezeichnung Wirwitz (Kr. Breslau) eingerichtet, welche ihre Postverbindungen durch die Schaffnerbahnhöfe des Kurles Breslau-Schweidnitz erhält. Dem Landbesitzbegut der neuen Postanstalt werden Gschwiß, Loranwitz, Straßkretscham und Borswert Wirwitz zugehört.

Arbeitererfiske. Als gestern Nachmittag ein Maler in dem Grundstück Paulstraße 33 auf der nach dem Hofraum zu gelegenen Terrasse einer Wohnung im zweiten Stock mit Wasserarbeiten beschäftigt war, verlor er plötzlich das Gleichgewicht und stürzte von der Leiter herab. Er fiel hierbei auf einen Latzenbaum und brach das Gesicht, wobei der Tod sofort eintrat. Die Leiche wurde in die Anatomie gebracht. — In einem Schwaben auf der Straße wurde ein Arbeiter durch einen Stoß herabgeworfen. Dieser gegen einen Pfosten geriet, so daß ein Hand des rechten Armes er-

